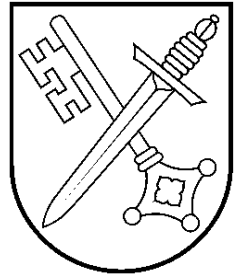


STADT NAUMBURG (Saale)



Vorlagen-Nr.:	87/25
Vorlagentyp:	Entscheidung
Einreicher:	Oberbürgermeister
Prüfung:	☒ Barrierefreiheit
	☒ Gleichstellung
	☒ Finanzen
Eingang am:	11.11.2025
Version	1

Teilnahme:	intern:	Herr Dr. Maier
	extern:	

TOP:	
------	--

☒ öffentlich	☐ nicht öffentlich
--	---

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	TOP	Liste	Art*	Ergebnis
Hauptausschuss	03.12.2025	10.	A	V	
Ausschuss für Soziales, Familien und Sport	09.12.2025	7.	A	V	
Gemeinderat	17.12.2025			V	

Art* I=Information V=Vorberatung A=Anhörung B=Beschlussfassung

Betreff:

Satzung über das Wahlverfahren zur Gemeindeelternvertretung für die Kindertageseinrichtungen in der Stadt Naumburg (Saale)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über das Wahlverfahren zur Gemeindeelternvertretung für die Kindertageseinrichtungen in der Stadt Naumburg (Saale).

Finanzielle Auswirkung:

- ☒ nein ☐ ja, in folg. Höhe:
- Deckungsvorschlag: ☐ Haushaltsplan : ☐ über-/außerplanmäßig

Buchungsstelle:

Begründung:

Nach § 19 Absatz 4 des Kinderförderungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA) regelt die Gemeinde das nähere Verfahren sowie die Termine der Wahl der Gemeindeelternvertretung. Mit dieser gesetzlichen Regelung wird den Gemeinden die Verantwortung übertragen, den organisatorischen und rechtssicheren Rahmen für die Durchführung der Wahlen der Gemeindeelternvertretung festzulegen.

Die vorliegende Satzung dient der Umsetzung dieses gesetzlichen Auftrags. Sie legt die notwendigen Regelungen für das Wahlverfahren zur Gemeindeelternvertretung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Naumburg (Saale) fest. Dazu gehören insbesondere Bestimmungen über das Wahlrecht und die Wählbarkeit, die Einberufung und Vorbereitung der Wahl, die Durchführung des Wahlvorgangs, die Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses sowie die Dokumentation und Aufbewahrung der Wahlunterlagen.

Durch diese Satzung wird ein einheitliches, transparentes und nachvollziehbares Verfahren gewährleistet, das den Grundsätzen der demokratischen Mitwirkung entspricht. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass alle Eltern der in der Stadt Naumburg (Saale) betriebenen Kindertageseinrichtungen gleiche und faire Beteiligungsmöglichkeiten an der Wahl der Gemeindeelternvertretung erhalten.

Die Gemeindeelternvertretung ist ein zentrales Mitwirkungsorgan in der Zusammenarbeit zwischen Eltern, Kindertageseinrichtungen und Träger. Sie trägt wesentlich zur Förderung des Austauschs, zur Stärkung der Elternrechte und zur Qualitätsentwicklung in der Kinderbetreuung bei.

Die Satzung ist daher erforderlich, um:

- den gesetzlichen Auftrag aus § 19 Abs. 4 KiFöG LSA zu erfüllen,
- ein geordnetes, rechtssicheres Wahlverfahren zu gewährleisten,
- die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Wahlprozesse zu sichern,
- und die demokratische Beteiligung der Eltern in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Naumburg (Saale) zu fördern.

Armin Müller
Oberbürgermeister

Anlagen:

Satzung über das Wahlverfahren zur Gemeindeelternvertretung für die Kindertageseinrichtungen in der Stadt Naumburg (Saale)